

### Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für 2026 auf 21 %, **Zustimmung**

#### Anschliessend

#### B. Politische Gemeinde

1. Genehmigung Mietvertrag der Plaza AG für den Kindergarten Ehrenhau mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 115'000.00 und einmaligen Kosten von CHF 1'380'000.00; **Zustimmung**
2. Genehmigung Kauf der Teilparzelle «Fallächer/Kat.-Nr. 9142», 3500 m<sup>2</sup>, zum Preis von CHF 6'650'000.00; **Zustimmung**
3. Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses für 2026 auf 96 %; **Zustimmung**

#### Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. §19b Abs. 2 lit. c sowie §20 und 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§21a Abs. 2 VRG).

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbstständig mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf verlangt werden (§164 Abs. 1, Gemeindegesetz).